



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 02.07.2020

Nr. 14

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 29.06.2020 112
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis 127
- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde im beschleunigten (vereinfachtes) Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch 130
- Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) 132

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) am 14.07.2020 135
- Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte der Umlegung „Am Holzborn“, Gemarkung Breitenholz (Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) 136

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 5.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.06.2020 gefasst:

59/2020 Überplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Kallmerode im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Von den überplanmäßigen Ausgaben, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

60/2020 Feststellung Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - Kallmerode

Beschluss:

Von der aufgestellten Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kallmerode wird Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

61/2020 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 - Kallmerode

Beschluss:

Gemäß § 80 ThürKO wird die Jahresrechnung der Gemeinde Kallmerode für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

63/2020 1. Ergänzung Ermächtigungsübertrag 2019

Beschluss:

Von den nachfolgend aufgeführten Ermächtigungsübertragungen:

| Betrag (maximal) | Maßnahme Produkt/ Sachkonto | Bezeichnung | Ergebnis - rechnung | Finanzrechnung |
|--------------------|------------------------------------|--|---------------------|----------------|
| 2.270.700 € | 511120-M0057 52111200/ 09600000 | Entwicklung Kloster Worbis | | X |
| 129.100 € | 523110-M0001 52311000/ 09600000 | Sanierung Kernburg | | X |
| 447.400 € | 511220-M0006 51122000/ 09600000 | Äußere Erschließung neue Garagenanlage Hertzstraße/ Gaußstraße Leinefelde (Zuwegung) | | X |
| 332.000 € | 541110-M0105 54111000/ 09600000 | Umgestaltung "Planckstraße" zum verkehrsberuhigten Bereich Leinefelde | | X |
| 297.600 € | 541110-M0035 54111000/ 09600000 | Straßenausbau „Hopfenhofstraße“ Birkungen | | X |
| 100.900 € | 511120-M0080 51112000/ 09600000 | Neugestaltung Tiefbrunnen "Hertz-/Gaußstraße" Leinefelde | | X |
| 836.000 € | 126100-M0007 12610000/ 09600000 | Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach einschl. FFW | | X |
| 4.413.700 € | Summe | | | |

wird Kenntnis genommen.

Die Maßnahmen der kultur- historischen Bauwerke werden für Deckungsfähig erklärt (523110-M0001 Sanierung Kernburg und 511120-M0057 Entwicklung Kloster)

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

14/2020 Überplanmäßige Ausgabe A+ E Maßnahmen "Am Lunapark"

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 92.650,00 € zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

67/2020 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

68/2020 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

69/2020 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

62/2020 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis (KLW)“.
2. Der Werksausschuss ist über künftige Änderungen der Anlagen nach den Bestimmungen der Betriebssatzung zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

84/2020 1. Ergänzung Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis“ zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 13.557.583,66 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.163,01 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresabschluss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

86/2020 Entlastung der Werkleitung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis“ wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

81/2020 Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019

Beschluss:

Mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“ wird der vereidigte Buchprüfer, Dipl. kfm. Joachim Böttger, Ludwig-Erhard-Straße 15 in 37434 Gieboldehausen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

47/2020 Offenlegungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umwandlung der Landwirtschaftsflächen/ Gewerbeflächen in Mischgebietsfläche) im Bereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis.
2. Die Änderung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

26/2020 Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens entsprechend §12 BauGB zum (VB-Plan) vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis.
2. Die Änderung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

50/2020 Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gesamtgelände der geplanten Landesgartenschau 2024.

2. Die Änderung hat das Ziel, die Planung der Gartenstadt und der geplanten Änderungen in der Ohne-Aue in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen. Hier werden die aktuell im Gebiet ausgewiesenen Flächennutzungsarten (Sondergebiet, Gewerbe- und Grünflächen) entsprechend den Planungen der Landesgartenschau vorrangig in allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und Grünflächen geändert.
3. Eine Änderung des Geltungsbereiches kann sich im Verfahren ergeben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

24/2020 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2024- Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024- Gartenstadt“ im OT Leinefelde nach § 2 Abs.1 BauGB.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Umgestaltung eines Garagenkomplexes zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes als Gartenstadt.
3. Die planungsrechtlichen und erschließungsrechtlichen Vorgaben sollen sich dabei aus dem preisgekrönten Entwurf des 1. Preisträger des landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbes zur LGS 2024 vom November 2019 entwickeln.
4. Der Flächennutzungsplan muss für diesen Bereich geändert werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

25/2020 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS 2024-Augarten an der Ohne“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „LGS 2024-Augarten an der Ohne“ im OT Leinefelde.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Umgestaltung der Ohne–Aue, die Neugestaltung des südlichen Ortsrandes und die Sicherung der Planung der temporären Gebäude der LGS 2024.
3. Die planungsrechtlichen und erschließungsrechtlichen Vorgaben sollen sich dabei aus dem preisgekrönten Entwurf des 1. Preisträger des landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbes zur LGS 2024 vom November 2019 entwickeln.
4. Der Flächennutzungsplan muss für diesen Bereich geändert werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

85/2020 1. Ergänzung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hausener Weg", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis. (siehe Anlage)
2. Die Stadt beabsichtigt, aufgrund des Antrages eines Bauherrn, einige Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe zu ändern und das Baufenster geringfügig zu erweitern.
3. Der B-Plan wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

45/2020 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ in der Flur 13 der Gemarkung Worbis an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 108. (siehe Plan)

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

80/2020 Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, OT Breitenbach (GI) und gleichzeitige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage: 313/2019) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhofe/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach (SO-Entertainment)

Beratungsergebnis: abgesetzt

51/2020 Beitritt bzw. Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gem. §§ 91 ff FlurbG

Beschluss:

Dem Antrag bzw. dem Beitritt zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren des Herrn Dr. Jobst Graf von Wintzingerode gem. §§ 91 ff FlurbG unter Beteiligung der städtischen Waldflächen in den Gemarkungen Wintzingerode und Kirchohmfeld wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

72/2020 Grundsatzbeschluss zum Erbbaurecht

Beschluss:

Der Bestellung von Erbbaurechten im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis zu einem Erbbauzins von 1,5 % jährlich vom Grundstückswert, wird zugestimmt. Der Zeitraum kann individuell festgelegt werden (in der Regel 50 – 99 Jahre).

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

71/2020 1. Ergänzung

Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis und Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt aufgrund des Thüringer Gesetzes zur

Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitBetG) die Bildung eines Seniorenbeirates für die bestehende Legislaturperiode.

2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis.
3. Die derzeit bestehende Arbeitsgruppe „Senioren“ wird aufgelöst.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

17/2020 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Ortsteilbürgermeister an Stadtratssitzungen
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Legislaturperiode 2019 – 2024, dass die nicht im Stadtrat vertretenen Ortsteilbürgermeister an den Stadtratssitzungen (öffentlich und nichtöffentlich) als kooptierte Mitglieder beratend teilnehmen dürfen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

88/2020 Umstellung auf digitale Ratsarbeit
Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Umstellung auf digitale Ratsarbeit zum 01.04.2020 zu. Damit wird zukünftig auf Papierunterlagen für die Stadtrats- und Ausschusssitzungen verzichtet.
2. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein iPad oder bei Verwendung eines privaten Gerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.
3. Den Mitgliedern des Stadtrates wird ein bedarfsgerechtes Schulungsangebot vor der Einführung zugesichert.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

122/2020 1. Ergänzung
Fusion der städtischen Wohnungsunternehmen WVL und SWG
Beschluss:

1. Der Geschäftsführer wird bevollmächtigt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Fusion nach den rechtlichen Vorgaben vollziehen zu können.
2. Die Fusion der WVL und SWG ist in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu bestätigen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

295/2019 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung
Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2018 Jahresfehlbetrag: 41.589,68 €, Bilanzsumme: 770.977,49 €),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen)

3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

102/2020 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

118/2020 Außerplanmäßige Ausgabe/Baumaßnahme "Sanierung Brauchwasserbrunnen Hy 101/83, Hertzstraße", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe – Baumaßnahme „Sanierung Brauchwasserbrunnen Hertzstraße“ im Ortsteil Leinefelde i.H.v. 16.000,00 € Brutto wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

126/2020 Außerplanmäßige Ausgabe - Umgestaltung der Planckstraße im Ortsteil Leinefelde zum verkehrsberuhigten Bereich, Los 3 Straßenbau (einschl. Anteil Los 0 Allgemeine Arbeiten)

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.700 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

97/2020 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hundeshagen

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

125/2020 Überplanmäßige Ausgabe - Erneuerung der Hopfenhofstraße im Ortsteil Birkungen

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.000,00 € zur Maßnahme Erneuerung Hopfenhofstraße im Ortsteil Birkungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

124/2020 Außerplanmäßige Ausgabe - Neubau Straßenbeleuchtung Wohngebiet "Bei der Ziegelei, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zum Bauvorhaben: Neubau Straßenbeleuchtung Wohngebiet "Bei der Ziegelei" im Stadtteil Birkungen wird zugestimmt.

Kosten: 16.887,19 €

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

130/2020 Überplanmäßige Ausgabe zur Erschließung des WG „Obere Kliengasse“, OT Breitenbach

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe zur Erschließung des WG „Obere Kliengasse“ in Höhe von 70.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

103/2020 Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, Ortsteil Worbis
Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, Ortsteil Worbis (siehe Anlage).
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, den Flächennutzungsplan aufgrund der sich durch o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Änderungen dem Entwicklungsgebot entsprechend anzupassen und die Grünfläche/Landwirtschaftliche Fläche in eine Fläche für Gemeindebedarf umzuwandeln.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

112/2020 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 144 "Bürgerhaus Worbis", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es Flächen für den Gemeinbedarf eines Bürgerhauses mit Saal im Ortsteil Worbis zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich (ca. 4688 m²) umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Worbis; Flur 13; Flurstück 846/26, 846/28, 846/24, 846/32 (siehe Anlage). Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch verändern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der VB-Plan entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Leinefelde Worbis, somit ist der F-Plan im Rahmen der 39. Änderung anzupassen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

115/2020 Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 143 "Klienbaude", Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 143 „Klienbaude“, Ortsteil Breitenbach (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, den Flächennutzungsplan aufgrund der sich durch o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Änderungen dem Entwicklungsgebot entsprechend anzupassen und die Waldfläche in eine Sondergebietsfläche für Gastronomie/Tourismus umzuwandeln.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

113/2020 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 143 "Klienbaude", Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 143 „Klienbaude“, Ortsteil Breitenbach. (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für den Ersatzneubau eines Gastronomiegebäudes zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der F-Plan muss im Zuge des Verfahrens geändert werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

117/2020 Offenlegungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode.
2. Die Änderung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich

auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

116/2020 Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens entsprechend §12 BauGB zum (VB-Plan) vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode.
2. Die Änderung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

119/2020 Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

120/2020 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Aufhebung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit

Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

134/2020 Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

135/2020 Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

136/2020 Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf der Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der

- Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

137/2020 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die zur Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

138/2020 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

139/2020 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den des Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt, wird jedoch im Zuge der 31. Änderung (Berichtigung) des F-Plan berichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

142/2020 Abwägungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Der Beschluss Nr. 157/2019 vom 12.08.2019 in Bezug auf die Abwägung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

143/2020 Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren

Beschluss:

1. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umwandlung der Landwirtschaftsflächen in gewerbliche Bauflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Beschluss Nr. 158/2019 vom 12.08.2019 in Bezug auf die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

144/2020 Erneuter Abwägungsbeschluss zur Erweiterung des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren

Beschluss:

1. Der Abwägungsbeschluss Nr. 159/2019 vom 12.08.2019 wird aufgehoben.
2. Zum Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren, wurden während der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
3. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

145/2020 Erneuter Satzungsbeschluss zur Erweiterung des B-Plan Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss Nr. 160/2019 vom 12.08.2019 wird aufgehoben.
2. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden

anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

131/2020 Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung (Gemeinde Hundeshagen) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen in der Fassung vom 28.11.2012 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

132/2020 Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung (Gemeinde Kallmerode) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode in der Fassung vom 29.08.2012 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

133/2020 Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung (Stadt Leinefelde-Worbis) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Fassung vom 05.01.2005 einschließlich der 1. Änderung vom 21.12.2007 und der Berichtigung vom 10.07.2008 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

93/2020 Auflösung der Trink- und Abwasserzweckverbände „Obere Hahle“ und Übertragung der Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Trink- und Abwasserzweckverbände „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen zum 01.01.2021 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die VG „Lindenberg/Eichsfeld“ zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg-Eichsfeld“ mit Wirkung zum 01.01.2021 zu (Anlage).
3. Die Zustimmung des Stadtrates über die Zweckvereinbarung setzt die vollständige Einwilligung aller betroffenen Mitgliedergemeinden zur Auflösung

der Trink- und Abwasserzweckverbände „Obere Hahle“ und die Übertragung der Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“ voraus.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**94/2020 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Einrichtung/Schaffung einer Stelle für das Klimaschutz- und
Klimawandelfolgenmanagement bei der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Einrichtung / Schaffung einer Stelle für das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmanagement bei der Stadt Leinefelde-Worbis vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 20 dagegen, 3 Enthaltung(en) - abgelehnt

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis, gefasst.

Im Ortsteil Worbis besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum, wobei die Bebauung des betreffenden Grundstücks ursprünglich nach § 34 BauGB erfolgen sollte. Da die „Baulücke“ als zu groß eingestuft wurde, ist die Aufstellung eines VB-Plans notwendig.

Der geplante Neubau eines Wohnhauses bedarf daher der Bauleitplanung als Instrument der rechtssicheren Umsetzung der künftigen Bebauung. Im VB-Plan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig, da das betreffende Flurstück dort als Fläche für Wohnbebauung dargestellt ist.

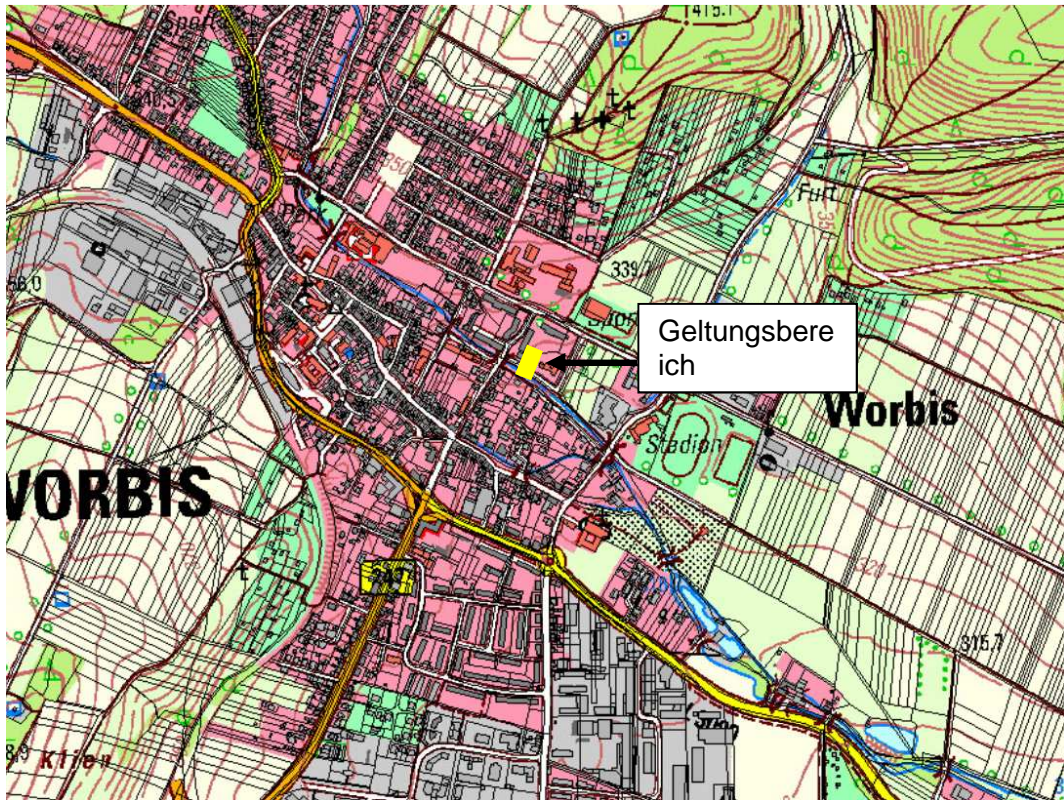
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung unterrichtet werden.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Deshalb ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Zudem wird nach § 13a von einer Umweltprüfung abgesehen.

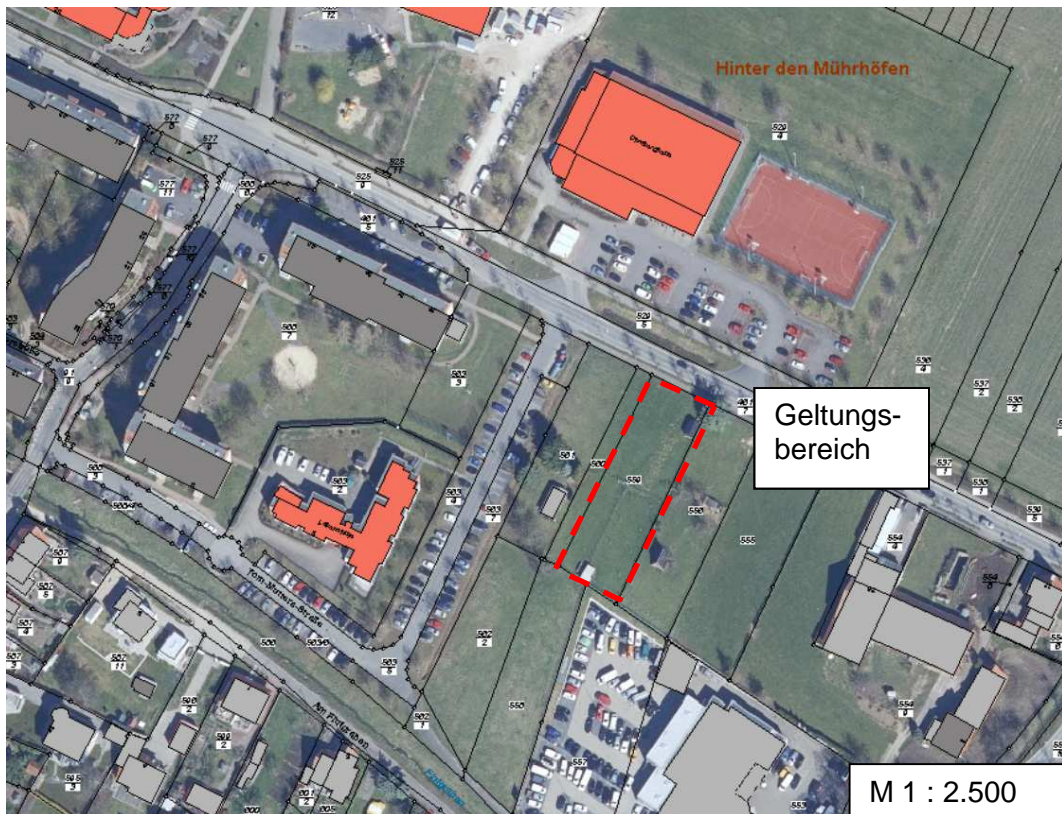
Vom 13.07.2020 – 14.08.2020 werden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Öffentliche Auslegung findet über die Dauer von mindestens 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 13.07.2020 – 14.08.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des VB-Planes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom
13. Juli 2020 bis 14. August 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag | nur nach tel. Vereinbarung |

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|----------------------|---|
| Montag und Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung im Internet wie folgt eingestellt:

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 29. Juni 2020

**Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 87
„Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren
nach § 13a Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 25. März 2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde gefasst.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften für die Wohnbauflächen an der Mühlhäuser Chaussee zu ändern und die Art und das Maß der baulichen Nutzung anzupassen. Die Bedingungen und Vorschriften für die Grundstücke der Erschließungsstraße „Am Abendrasen“ bleiben unverändert bestehen. Es werden auch keine zusätzlichen naturschutzrechtlichen Eingriffe und Versiegelungen vorgesehen, die die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz verändern.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (19. Änderung).

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer von 30 Tagen vom

13.07.2020 – 14.08.2020 statt.

Gleichzeitig wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung unterrichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

13. Juli 2020 – 14. August 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer von 30 Tagen unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der

Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 30. Juni 2020

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 19.03.2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes zu schaffen.

Nach § 13b BauGB handelt es sich hierbei um das beschleunigte Verfahren. Daher wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Ebenso wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet. Der F-Plan sieht diesen Bereich bereits als Wohnbaufläche vor und muss daher nicht angepasst werden.

Die 2. öffentliche Auslegung gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes findet über die Dauer von 30 Tagen vom

13.07.2020 – 14.08.2020 statt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der 1. Auslegung beziehen sich auf die Optimierung der Erschließungsanlagen und der Baufenster, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Anbindung des Baugebietes an die Heiligenstädter Str. (L3080). Gleichzeitig wurde aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen ein Gutachten zur Prüfung der Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV für den Schutz der Allgemeinbevölkerung beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und der Geltungsbereichsabgrenzung, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Geltungsbereichsabgrenzung



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

13. Juli 2020 – 14. August 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag | nur nach tel. Vereinbarung |

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

eingesehen werden. Gleichzeitig sind folgende Unterlagen beigelegt:

- das hydrologische Gutachten zur Prüfung der Versickerungsbedingungen vom 07.02.2000
- die detaillierte Schallimmissionsschutzprognose für Anlagenlärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm vom März 2019
- der Messbericht und gutachterliche Stellungnahme zu Immissionsschutzmessungen elektromagnetischer Felder vom Januar 2020

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer von 30 Tagen unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/zusätzlich> eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 30. Juni 2020

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

Termin: Dienstag, 14.07.2020, 08:00 Uhr
Ort: Wasser –und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung und der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Versammlung vom 18.02.2020
5. Informationen des Verbandsvorsitzenden
6. Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/2019 - Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)
7. Neufassung der Verbandssatzung des Hochwasserschutzverbandes Eichsfeld (HSZV Eichsfeld)
8. Feststellung der Jahresrechnung 2018
9. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2018
10. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2019
11. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019
12. Jahresrechnung 2019
13. Anfragen, Mitteilungen und Sonstiges
14. Schließung des öffentlichen Teils der Versammlung

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte der Umlegung „Am Holzborn“, Gemarkung Breitenholz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leinefelde-Worbis hat mit Beschluss vom 26.09.2019 die Umlegung „Am Holzborn“ in der Gemarkung Breitenholz eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet liegt westlich der „Waldstraße“ und erstreckt sich nördlich und südlich der Straße „Am Holzborn“. In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung Breitenholz, Flur 1

Flurstücke: 276/1, 276/2, 276/5, 276/7, 276/9, 276/11, 279/1, 282/1, 317/3



Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen

vom 13.07.2020 bis einschließlich 13.08.2020
im Rathaus Wasserturm, im Bürgerbüro
der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43

während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Berichtigungen beantragen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Leinefelde-Worbis, den 22.06.2020




Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bernd Lennier